

Woldegker Landbote

Heimatzeitung mit Bekanntmachungen
des Amtes Woldegk und
der Gemeinden des Amtsbereiches
und amtlichen Bekanntmachungen
des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Jahrgang 35
Freitag, den 25. Juli 2025
Nr. 07/25



Dorffest in
Voigtsdorf
am
26.07.2025

Voigtsdorfer Rettungstrupp e.V.

Foto: pixabay.com

- Anzeige -



Mietwagen - Krankenfahrten - Müller

Rollstuhl
Tragestuhl

Ambulante Fahrten

Blücher 4 · 17348 Woldegk
Mobil: 0171 / 32 080 39 · Tel.: 03963 / 25 75 87

Wir sind für Sie da!

Alle Fahrten zum Arzt
(Chemo, Bestrahlung und Dialyse)!

krankenfahrten@mkm1963.de



Stadt Woldegk
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Bebauungsplan Nr. 19

„Sondergebiet Photovoltaikanlage Canzow“ der Stadt Woldegk

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung der Stadt Woldegk hat am 22.03.2022 den Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Canzow“ der Stadt Woldegk beschlossen.

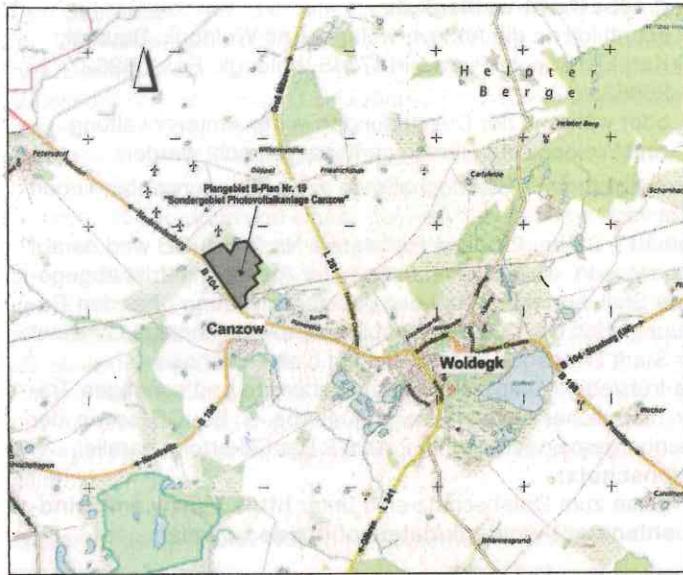


Abbildung 1: Übersichtslageplan mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Canzow“ © GeoBasis-DE/M-V 2023, unmaßstäblich

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Potovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie.

Ziel der o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlage (PVA) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Errichtung und der Betrieb von baulichen Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie als aufgeständertes System inkl. zugehöriger Nebenanlagen sowie die Einspeisung des erzeugten Stroms in das öffentliche Netz zuzulassen.

Das ca. 28 ha große Plangebiet, wovon ca. 20 ha zur Bebauung mit PV-Anlagen genutzt werden soll, befindet sich entlang der B 104. Als Projektentwickler fungiert die AKE Projekt GmbH, Zu den Linden 29 aus 17192 Waren (Müritz).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 20/1, 21, 23/1, 24/1 in der Flur 1, der Gemarkung Canzow.

Die Lage des Geltungsbereichs geht aus der Abbildung 1 hervor.

Der Vorhabenträger hat sich verpflichtet, alle im Zusammenhang mit der Planaufstellung, der Erschließung und Kompensation entstehenden Kosten zu tragen, hierzu wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Durch die zeitliche Befristung der Betriebsdauer auf 40 Jahre mit anschließender Folgenutzung der Flächen für die Landwirtschaft, wird dem Grundsatz der landwirtschaftlichen Bodennutzung langfristig Rechnung getragen.

Nach Ablauf der Betriebsdauer erfolgt der Rückbau der Solaranlage und die Flächen werden wieder für die landwirtschaftliche Nutzung hergestellt. Alle Komponenten der PV-Anlage werden einem geordneten Recycling und dadurch dem Wertstoffkreislauf zugeführt.

Der vollständige Rückbau der Anlage wird zwischen dem Vorhabenträger und dem Eigentümer vertraglich geregelt und

durch eine Rückbaubürgschaft gesichert, die vor Baubeginn ausgestellt wird.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden ermittelt und festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzwerte bestehen.

Die Stadt Woldegk verfügt derzeit nicht über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Der Bebauungsplan wird daher als vorzeitiger Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Um die Planungen zum jetzigen Zeitpunkt fortführen zu können, wurde für die Flächen außerhalb des im LEP M-V festgeschriebenen 110 m Streifens bereits 2022 ein Antrag auf Zielabweichung beim zuständigen Ministerium gestellt, dessen Eingang am 23.11.2022 bestätigt wurde.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Woldegk „Woldegker Landbote (Heimatzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtsreiches Woldegk)“ und im Internet unter www.amt.windmuelenstadt-woldegk.de bekannt gemacht.

Woldegk, den 11.07.2025

Tony Hyna
Bürgermeister

Stadt Woldegk
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Bebauungsplan Nr. 19

„Sondergebiet Photovoltaikanlage Canzow“ der Stadt Woldegk

Hier: Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Canzow“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung der Stadt Woldegk hat am 22.03.2022 den Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Canzow“ der Stadt Woldegk gefasst. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

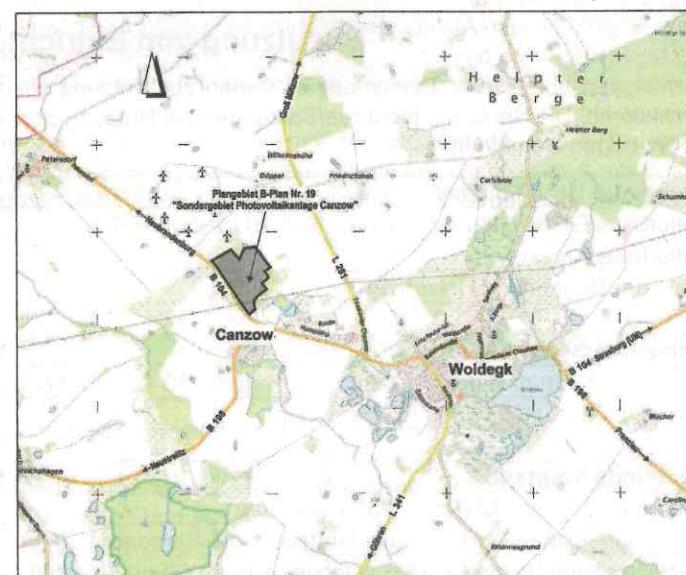


Abbildung 1: Übersichtslageplan mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Canzow“ © GeoBasis-DE/M-V 2023, unmaßstäblich

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Potovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie.

Ziel der o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlage (PVA) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Errichtung und der Betrieb von baulichen Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie als aufgeständertes System inkl. zugehöriger Nebenanlagen sowie die Einspeisung des erzeugten Stroms in das öffentliche Netz zuzulassen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 29,4 ha nordöstlich der Bundesstraße B 104, welche Neubrandenburg mit Prenzlau verbindet und wird derzeit als landwirtschaftliche Ackerfläche genutzt.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Canzow, Flur 1 und umfasst die Flurstücke 21/2, 23/4, 24/5 und eine Teilfläche aus dem Flurstück 20/4.

Das zur Errichtung der PV-Anlage festgesetzte Baufeld hat eine Fläche von ca. 24,12 ha.

Die Lage des Geltungsbereichs geht aus der Abbildung 1 hervor.

Diese Bekanntmachung und der Vorentwurf des o. g. Bauleitplanes mit der dazugehörigen Begründung, der Übersicht zur Umweltpflege und die Anlagen, werden zur Möglichkeit der Einsichtnahme gem. § 3 Abs. 1 BauGB

vom 28.07.2025 bis 27.08.2025

im Internet auf der Homepage des Amtes Woldegk unter der Internetseite <https://www.amt.windmuehlenstadt-woldegk.de> veröffentlicht.

Zusätzlich liegen der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen als eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit während des Auslegungszeitraumes

vom 28.07.2025 bis 27.08.2025

im Amt Woldegk, Bauamt, Karl-Liebknecht-Platz 1 in 17348 Woldegk, während der folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag geschlossen

Dienstag 08:30 - 12:00 und 13:00 bis 17:30 Uhr

Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr

Freitag geschlossen

Weiterhin werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de>) zugänglich gemacht.

Innerhalb der oben genannten Frist können Stellungnahmen zum Vorentwurf über den Bebauungsplan Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Canzow“ der Stadt Woldegk abgegeben werden:

1. elektronisch übermittelt an folgende mail Adresse: d.nebe@amt-woldegk.de
2. schriftlich an die Amtsverwaltung Amt Woldegk, Bauamt, Karl-Liebknecht-Platz 1 in 17348 Woldegk, Fax: 03963 256535
3. oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Amt Woldegk zur Niederschrift vorgebracht werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen zum Bebauungsplan liegen nicht vor.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 Nr. 3. BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Canzow“ der Stadt Woldegk unberücksichtigt bleiben können.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Datenschutz:

Hinweise zum Datenschutz sind unter <https://www.amt.windmuehlenstadt-woldegk/datenschutz.de> zu finden.

Woldegk, den 11.07.2025

**Tony Hyna
Bürgermeister**

⇒ Informationen aus dem Amt

Benutzung von Einrichtungen der Gemeinden

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen stehen zur Nutzung zur Verfügung. Bei Interesse bitte die/den Objektverantwortliche/n kontaktieren. Die Nutzungsgebühren/Satzungen zur Nutzung sind veröffentlicht auf der Internetseite des Amtes Woldegk, Ortsrecht der jeweiligen Gemeinde.

Gemeinde Groß Miltzow

Kulturhaus Golm	Frau Lehmann	03968 210418
Kulturhaus Kreckow	Herr Jablonski	0174 9119346
Haus der Begegnung Holzendorf	Frau Wiedemann	01577 1722328

Gemeinde Schönbeck

Gemeindezentrum Ratteyer Damm 1 (2 Räume, 40 + 20 Personen)	Frau Schmidtke	03968 210061
Alte Schmiede, Rattey 24b (35 Personen)	Frau Thurow	03968 210321

Gemeinde Voigtsdorf

Kulturhaus Dorfstr. 42 (Park - 130 Personen)	Frau Deutschmann	0162 9197538
Begegnungsstätte Dorfstr. 8 (am Dorfteich - 30 Personen)		
Gästewohnung Voigtsdorf (6 Erwachsene 15,00 €/Pers./Nacht.)		

Windmühlenstadt Woldegk

Saal in Helpf	Herr Wiederrick	01520 5975816
Saal in Mildenitz (ca. 130 Personen)	Frau Pahl	01511 7648452
Saal in Pasenow	Herr Schmuhl	03967 410978
Saal in Rehberg	Frau Schubert	0172 8000627
Zollhaus Göhren	Frau Maron	0152 26420381
Großer Saal und Billardzimmer, Dorfverein Petersdorf	Frau Balzer	0162 6843474